

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

11.4.1757 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913209](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913209)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 11. April 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Hr. Canzleyrath Premfel, des weyl. Hrn. Etatsraths und Landvogts Schröders, sämtliche Immobilien, Mobilien, Moventien, jura et actiones, von desselben Wittwen, unter der Condition angenommen habe: Daß er die, auf sothane Güther haftende privilegirten sowohl, als vor ihm ingrossirte Passiv-Schulden, bezahlen, und ratione seiner Forderungen, demnechst seine Befriedigung aus sothanan Güthern suchen wolle; fals nun jemand an diese Güther einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinet, der soll sich damit am 23. May a. e. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn, da dann auch, auf Verlangen, der dieser Erbschaft halber getroffene Contract, nebst einer Specifica-tion der sämtl. Güther, denen, dem Hrn. Canzleyrath Premfel, nachstehenden Creditoren, vorgezeiget werden soll, mithin ein jeder von gedachten Creditoribus sich zu erklären im Stande seyn wird, ob er es bey diesem Kauff lassen, oder eventualiter solche Güther, oder ein

und anderes davon annehmen, und die darauf haftende privilegirte und ingrossirte Schulden, inclusive der Forderung des Hr. Canzleyraths Premsel, bezahlen wolle? Auch sollen diejenige, welche oder derentwegen, bey dem Oldenb. Landgerichte, Gelder deponiret worden, so noch nicht wieder ausbezahlet sind, sich am 26. May a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley anzugeben, und davon zugleich die Bescheinigungen beyzubringen schuldig seyn; Ferner wird noch bekannt gemacht, daß gedacht weyl. Hrn. Etatsraths Schröders, an der Mühlenstrassen belegenes grosses Wohnhaus cum pertinentiis, ein grosser zugemachter Kirchenstuhl in St. Lamberti Kirche, unter der Norder-Priechel, eine Frauens Kirchenstelle daselbst, und ein grosser Fischteich vorm Everstenthor, den 27. May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastgebers Breithaupts Hause an die Meistbietende öffentlich verkauft werden sollen; Können demnach diejenige, so davon etwas zu kauffen Belieben haben, sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten. Oldenburg in Cancellaria den 5. April 1757.

F. C. Gude.

2. Es hat Emerentia Rebecca Peters zu Deedesdorff von Hinrich Boecken et Cons., den ihnen in der Deedesdorffer Kirche zuständigen alten Stuhl von 6 Stellen groß, an der Norder Seite unter der Orgel an der Thurmmauer Wand befindlich, gekauft. Den 25. May a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
3. Es hat Gerd Grave Johannis zu Zetel, einen zwischen Zetel und Schweinsbrück belegenen Kamp Landes von ohngefehr 11 Scheffel Saat groß, an Harmen Tebben verkauft. Die Angabe ist den 9. May a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. Es hat Dierich Dierichs seine aufm Esenshammer Groden, Rothenkircher Bogtey, belegene, vorhin von Georg Erdmann Frensdorff an sich gebrachte Hoffstelle mit 17 Zück Landes cum pertinentiis, an Hinrich Gerdes verkauft. Am 16. May h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnschen Landgericht.
5. Es hat Carsten Barghorn sein zu Burhave belegenes, vorhin weyl. Luer Siencen zugehörig gewesenes Haus und Warff cum pertinentiis an Claus Eylers verkauft. Die Angabe ist den 16. May a. c. bey dem Develgönnschen Landgericht.
6. Es sollen des weyl. Herrn Etatsraths und Landvogts Schröders sämtliche Mobilien am 25. Aprilis a. c. im Sterbhaufe hieselbst verkauft werden.
7. Es hat Johann Adam Meyer zu Westerstede, ein Stück Gartenland von

seinen aus der Vergantung des Franz Hinrich Vof Concursguths mit an sich gebrachten Garten, an den Kaufmann Eilert Meine verkauft. Den 9. May a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

8. Es entsethet über Johann Hinrich Kramer zu Bockhorn im Amte Neuenburg sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 9. May a. c. 2) Deduct. den 16. ejusdem, 3) Prioritäturtheil den 24. ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 6. Junii.

II. Avertissement.

Demnach das auf den 19. dieses Monaths dahier einfallende Viehmarkt an selbigen Tage gehalten werden wird; so hat man ein solches denjenigen, so daran gelegen ist, hiemit kund machen, dabey aber zugleich anzeigen sollen, wie gar kein Vieh von auswärtigen Dertern, woben sich keine beschworne Obrigkeitliche Pässe befinden so wenig, als auswärtige Viehhändler, welche sich mit keinen Obrigkeitlichen Pässen, daß sie von gesunden und von der leidigen Seuche gänzlich befreieten Dertern her, auch nicht durch solche gekommen, und binnen 6 Monathen bey keinem mit der Seuche behafteten Vieh gewesen sind, versehen haben, zugelassen werden sollen. Wie denn auch von solchen Dertern in deren Nachbarschaft die Viehseuche sich befindet, überall kein Hornvieh eingelassen wird. Wornach sich diejenigen, denen es angehet, zu richten haben. Harpstedt den 6. April 1757.

Königl. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb.

Beamte hie'bst. Quiter. Ludowig.

III. Privatsachen.

1. Johann Reinhard Laur will mit gerichtl. Erlaubniß 24 Kühe, worunter 18 durchgeseucht, 4 Starcken, 1 dreyjährigen Bullochen, 16 zweyjährige Ochsen und 12 Ochsenrinder, wie auch Schaaf und Schweine, öffentl. an den Meistbietenden durch den Berganter den 22. April als den Freytag nach dem Sonntage Quasimod. verganten lassen. Liebhabere können sich in seiner Behausung zur Mohrsee einfinden und kauffen.
2. Wann von weyl. Peter Bendes Kinder Vormündern zu Reparirung eines Wohnhauses so 70 Fuß lang und 44 Fuß breit, die dazu erforderliche zwey ganz neue Uterwerken mit Legden, zwey Giebelbalken, Intärgels sämtl. von Eichenholz, nebst allen Zubehör; sodann die Bedeckung eines neuen Berges, wozu ppter 400 Fiehmern Freith angekauft,

an die Wenigstfordernden ausgedungen werden sollen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Ausdingung Terminus auf den 28. dieses Monaths Aprilis angesetzt. Können demnach diejenigen, so das Bauholz liefern, und die Deckarbeit annehmen wollen, am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Behrens Wirthshause in Eckwarden sich einfinden, den Bestick vorher einsehen, und dann sowohl wegen des Holzes als Deckarbeit nach Gefallen accordiren.

3. Asinus Wulffs Wittve in Golzwarden hat eine Hofstelle auf dem Golzwarderwurf, ein Haus wobey ein grosser Garten ist, und $6\frac{1}{4}$ Zück Land, ganz groß in der Masse. Wann jemand Lust hat sich einzuhuren, entweder auf ein Jahr oder auch mehrere Jahre, der kann sich bey der Wittve in Golzwarden einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Belieben huren.
4. Weyl. Frau Cammerräthin Wardenburgen Erben haben ihr elterliches in Barel belegenes Wohnhaus cum annexis an Harm Lose verkauft. Die Angabe ist den 18. May bey dem hiesigen Burggericht.
5. Weyl. Hinrich Schilds Wittve im Oldenbrock will am 28. April a. c. und folgende Tage in ihrem Wohnhause an die 70 Stücke Hornvieh, darunter verschiedene 3 und 4 jährige durchgewonnene Ochsen, und einige durchgeseuchte milchende Kühe, sodann 12 Stück Pferde und Füllen, ingleichen verschiedenes Hausgeräth, auch Wagen, Pflüge und Ackergeräth, gerichtlich öffentlich an die Meistbietenden verkauffen lassen.
6. Es wird bey St Lamberti Kirche ein Kirchen-Knecht erfordert. Wer also zu dieser Bedienung Lust, und von seiner Aufführung Zeugnisse hat, der kann sich bey dem Hrn. Provisor Stroh in melden, und die Oberliche Resolution darüber erwarten, da er denn dasjenige, was der Verstorbene jährlich von der Kirche zu geniessen gehabt, zu erwarten hat.
7. Es ist Hinrich Köster gesonnen, in seinem Hause zu Lehmden eine etwa vor einen Handwerker dienliche Stube nebst etwas Gartenland und kleinen Wische auf ein oder zwey Jahr zu verheuren. Wer dazu Belieben hat, kann solches in Augenschein nehmen, accordiren und auf Maytag gleich antreten.
8. Wenn eine Herrschaft hier in der Stadt oder auf dem Lande eine Amme verlanget, die kann sich bey Hinrich Daken zum Oldenbrock befragen.

Beförderungen im Varelschen.

Se. Excell der Herr Graf von Bentinck haben dem Hrn. Amtmann Eytling zum Hofrath, den Hrn. Landrichter Daehausen zum Cammerrath, den Hrn. Amtschreiber Brünings zum Canzley- und Cammerrath zu Kniephausen, und den Hrn. Advocaten Toel wieder zum Amtschreiber ernannt.